



KUNDMACHUNG

gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Straß im Attergau vom 14.02.2024 betreffend die Benützungsgebühren für die Turnhalle samt Nebenräumen der Volksschule Straß im Attergau kundgemacht.

I. Gebührenhöhe

Die Benützungsgebühren für die Turnhalle einschließlich Nebenräume werden wie folgt festgelegt:

1. Gebäudemiete

einschl. Betriebskosten- und Reinigungspauschale € 100,00/Veranstaltungsdauer über 5 h
€ 50,00/Veranstaltungsdauer bis 5 h

Gebäudemiete Abo pro Halbjahr/Semester

einschl. Betriebskosten- und Reinigungspauschale € 25,00/Wochenstunde

2. Inventarmiete:

Bühnengebühr pro Element € 5,00

Lautsprechanlage klein € 20,00

Lautsprechanlage groß € 30,00

Das Aufstellen und Abräumen der für die jeweiligen Veranstaltungen notwendigen Einrichtungen hat vom Mieter nach Rücksprache bzw. unter Beaufsichtigung des Reinigungspersonals oder eines Bediensteten des Gemeindebauhofes zu erfolgen.

3. Reinigung:

Das angeführte Benützungsentgelt inkludiert auch die Reinigungs- und Betriebskostenpauschale durch normale Benutzung des Turnsaales.

Bei Extremverschmutzung bzw. sonstiger übergebührlicher Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

Stundensatz für Reinigungspersonal € 20,00/h

Das Benützungsentgelt ist im Vorhinein für das jeweilige Halbjahr/Semester zu entrichten. Bei allfälliger Nichtnutzung der zugewiesenen Planstunden erfolgt keine Refundierung des Benützungsentgeltes.



II. Ausnahmen

Für örtliche Vereine, die Kinder- und Jugendarbeit leisten, wird eine Ermäßigung von 50 % auf die festgesetzten Sätze der Gebäudemiete gewährt.

III. Haftung

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

IV. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt ab dem Sommersemester 2024 in Kraft. Die Benützungsgebührenordnung vom 14.09.2022 verliert mit dem Tag der Rechtskraft dieser Verordnung die Gültigkeit.

Der Bürgermeister

Thomas Mayrhofer eh.

